

geänderter Beschlussvorschlag:

1.

Die Stadt Halle (Saale) verfolgt das Ziel, bis zum Jahr 2025 alle bestandsfähigen städtischen Schulen in Halle (Saale) baulich so zu verändern, dass eine Beschulung von ~~bewegungseingeschränkten~~ **behinderten** Schülerinnen und Schülern, ~~insbes. die auf einen Rollstuhl angewiesen sind~~, dort möglich ist.

2.

Die Stadtverwaltung unterrichtet ~~den Stadtrat jährlich über die erfolgten und geplanten Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels.~~ **im Rahmen der jährlichen Fortschreibung der Prioritätenliste Investitionen an Schulen und Horten Teil 1 (Stadtratsbeschluss Nr.: V/2012/10921 vom 12.12.2012) über die erfolgten und geplanten Maßnahmen zur Erreichung dieses Zieles.**

3.

Die Verwaltung wird beauftragt, bis Ende 2013 für alle städtischen Schulen eine Maßnahmebeschreibung (aufgeschlüsselt nach baulichen Maßnahmen und Ausstattung) zu erstellen, sowie eine Kostenschätzung für die Maßnahmen vorzunehmen und die Gremien des Stadtrates zu informieren.